

**A N T R A G**  
zur Drs. 20/3641

**der Abg. Robert Heinemann, Dr. Walter Scheuerl, Karin Prien, Christoph de Vries, Nikolaus Haufler (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Inklusion richtig machen**

SPD-Schulsenator Ties Rabe ist mit seinem Konzept „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ gescheitert. Die öffentliche Anhörung am 24. April 2012 machte deutlich, dass das Konzept – trotz des richtigen Ansatzes, die Förderung zu vereinheitlichen – zahlreiche grundlegende Mängel und Fehlannahmen enthält und daher vollständig überarbeitet werden muss. Eine Umsetzung des derzeitigen Konzepts würde die Akzeptanz der Inklusion sowie den Erfolg insbesondere der Stadtteilschulen erheblich gefährden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

Der Senat wird ersucht, das Konzept „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ zurückzuziehen und auf Grundlage folgender Eckpunkte vollständig zu überarbeiten:

1. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE und Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention und ist daher aufzuheben.
2. Die geplante systemische Ressourcenzuweisung für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE ist - wie u.a. die Drs. 20/3762 zeigt - eine ungerechte und zu unrecht gedeckelte Ressourcenzuweisung. Notwendig ist vielmehr weiterhin eine Einzelfalldiagnostik, die Erstellung eines Förderplans, der Rechtsanspruch auf eine fachgerechte Förderung im Unterricht sowie eine Beratung der unterrichtenden Kollegen.
3. Die Dezentralisierung der sonderpädagogischen Förderung ist nicht zum Nulltarif zu haben, da u.a. Synergieeffekte entfallen und der Koordinationsaufwand

erheblich steigt. Der Bildungsforscher Professor Klaus Klemm hat in einer Studie für die Bertelsmannstiftung errechnet, dass in Hamburg aufwachsend bereits bis zu 488 Stellen erforderlich sind, um den bisherigen Umfang der Förderung nicht zu reduzieren. Diese Stellen müssen bereitgestellt werden. Eine Abschaffung der DaZ-Stunden (Deutsch als Zweitsprache) an den Sonderschulen ist zudem falsch und muss unterbleiben. Eine Gegenfinanzierung wäre z.B. durch den Verzicht auf die Abschaffung der Studiengebühren zumindest in den ersten Jahren vollständig möglich.

4. Eltern müssen dauerhaft das volle Wahlrecht haben, ob ihr Kind inklusiv oder in einer Sonderschule bzw. einem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum unterrichtet wird. Dabei sind die Eltern fachlich kompetent mit dem Ziel zu beraten, das Kindeswohl bestmöglich zu fördern.
5. Um eine funktionierende Inklusion sicherzustellen, dürfen pro Klasse maximal vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden, darunter maximal eines mit einem Förderbedarf in sozialer und emotionaler Entwicklung (Verhaltensauffälligkeiten). Hierzu sind die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. analog zu den Regelungen in Bremen, zu schaffen.
6. Die Aufteilung der Stellen in 40% Sonderpädagogen und 60% Erzieher und Sozialpädagogen ist unter Berücksichtigung der bisherigen Ausstattungen der Integrationsklassen und der Sonderschulen so anzupassen, dass der Umfang der sonderpädagogischen Betreuung für jeden einzelnen Schüler erhalten bleibt.
7. Über den Erfolg der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist Rechenschaft abzulegen. Der Ausfall sonderpädagogischer Förderung ist analog zur Sprachförderung von den Schulen zu dokumentieren.
8. Die zieldifferente Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfordert zwingend eine durchgehende Doppelbesetzung mit einem für den Förderbedarf ausgebildeten Sonderpädagogen. Dabei müssen für die jeweils betroffenen Klassen unabhängig von Stadtteil und Schulform stets die besseren Rahmenbedingungen (Klassengröße etc.) der Grundschulen mit den KESS-Faktoren 1 oder 2 bzw. der Stadtteilschulen bereitgestellt werden.
9. Die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren müssen neben den speziellen Sonderschulen der Nukleus der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung werden. Hier sollen Erfahrungen ausgetauscht werden und Schulen

Unterstützung finden. Sie müssen zudem die Verantwortung für eine Förderung während der Kita-Zeit übernehmen, sofern ein Förderbedarf im Rahmen der 4½-jährigen-Untersuchung festgestellt wurde. Dafür sind die Zentren ausreichend auszustatten. Eine Aufteilung in einen schulischen und einen Verwaltungsteil darf es nicht geben. Für die Zentren sowie die Sonderschulen muss es eine eigene Schulaufsicht mit sonderpädagogischer Kompetenz geben.

10. Das neue Konzept ist unter Einbeziehung der verbleibenden Sonderschulen von Wissenschaftlern mit schulpraktischen Erfahrungen zu begleiten.